

Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung – PartG mbB

Informationen & häufig gestellte Fragen

Zu welchem Zeitpunkt tritt das neue Gesetz in Kraft?

Das Gesetz ist mit Wirkung vom 19.07.2013 in Kraft getreten.

Welcher Nachweis muss der jeweiligen Berufskammer für die Anmeldung einer PartG mbB erbracht werden?

Für die Anmeldung einer PartG mbB ist die Deckungsbestätigung eines Versicherers mit der Mindestversicherungssumme, bei Rechtsanwälten und Patentanwälten 2,5 Mio. EUR pro Versicherungsfall, erforderlich. Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gilt eine Mindestversicherungssumme von 1 Mio. EUR. Die Deckungssumme muss mindestens viermal pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen, bei Wirtschaftsprüfern dagegen unbegrenzt. Bei größeren Partnerschaftsgesellschaften mit mehr als 4 Partnern wird diese Jahreshöchstleistung mit der Anzahl der eingetragenen Partner multipliziert.

Gibt es Besonderheiten bei interprofessionellen Partnerschaftsgesellschaften mbB?

Bei gemeinschaftlicher Berufsausübung von Rechtsanwälten, Patentanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ist die jeweils höchste Anforderung zu erfüllen, mithin die höchste Pflichtversicherungssumme und Jahreshöchstleistung zu unterhalten.

Entspricht unser derzeitiger Versicherungsschutz den gesetzlichen Vorschriften?

In den meisten Fällen muss der Versicherungsschutz mit der neuen Partnerschaftsstruktur abgeglichen und die Versicherungssummen sowie das Bedingungswerk angepasst werden.

Welche Versicherungssumme benötigen wir bei Vereinbarung von Haftungsbeschränkungen im Mandat?

Hier gilt das Vierfache der gesetzlichen Mindestversicherungssumme. Bei Rechtsanwälten und Patentanwälten mithin 10 Mio. EUR, bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern mithin 4 Mio. EUR. –

Bei interprofessionellen PartG mbB von Rechtsanwälten, Patentanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gilt der Grundsatz der höchsten Pflichtversicherungssumme von mindestens 10 Mio. EUR.

Benötigen die einzelnen Berufsträger darüber hinaus separaten Versicherungsschutz?

Ja, es muss ein separater Vertrag mit Versicherungssumme von 250.000 EUR, 4-fach max. für jeden Berufsträger bestehen.

Was müssen wir jetzt veranlassen?

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Im Gespräch kann die neue Partnerschaftsstruktur und das Vorgehen mit Ihnen abgestimmt und abgesprochen werden. Die neue Versicherungsbestätigung für die Registrierung werden wir schnellstmöglich übersenden.

Stand: 19.07.2013

INFOS & FAQs

Telefax an : (0211) 36 97 669

Versicherungsnehmer :

Firmierung

Ansprechpartner Telefon

E-mail

Gewünschter Versicherungsschutz

Gesamtversicherungssumme:

- Rechtsanwälte und Patentanwälte** mind. € 2,5 Mio.
- Steuerberater** mind. € 1 Mio.
(Die Jahreshöchstleistung hat mindestens das 4-fache für die Partnerschaft zu betragen. Bei mehr als 4 Partnern multipliziert sie sich um die Anzahl der Partner.)
- Wirtschaftsprüfer** mind. € 1 Mio. mit unbegrenzter Jahreshöchstleistung.

Anzahl versicherte Partner

Bitte geben Sie die Namen und jeweilige Qualifikation (RA, PA, StB, vBP, WP) an. Falls die Tätigkeit weniger als 40 Stunden pro Woche beträgt, auch die Anzahl der Wochenstunden.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anzahl Berufsangehörige

Rechtsanwälte (**nicht** Partner), angestellte, freie Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss. Bitte geben Sie die Namen und jeweilige Qualifikation an, falls weniger als 40 Stunden pro Woche tätig, auch die Anzahl der Wochenstunden.

.....
.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift